

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Rieden-Süd" der Gemeinde Rieden bei Kaufbeuren, umfassend die Grundstücke bzw. Teile aus den Grundstücken Fl.Nr. 51/66, 51/67, 51/68, 51/69, 51/70, 51/71.

Entwurfsverfasser : Landratsamt Ostallgäu
Sachgebiet 53 - Ortsplanung -
Schwabenstr. 11, 8952 Marktoberdorf

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 für "Rieden-Süd" wurde am 29.01.1975 Nr. KF - 404 - 610 genehmigt, die 1. Änderung gem. § 13 BBauG ist seit dem 22.11.1977 rechtsverbindlich. Auf Wunsch der Grundeigentümer der Fl.Nr. 51/66, 51/67, 51/68, 51/70, 51/71 stehen die als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen nicht zu einer Bebauung zur Verfügung. Sie werden deshalb als Grünflächen festgesetzt.
2. Mit der vorgesehenen Verkabelung des Baugebietes ist die Verlegung der Trafostation erforderlich geworden. Der als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Weg Fl.Nr. 51/69 wird deshalb als Versorgungsfläche festgesetzt.
3. Die Grundzüge der Planung werden durch die 2. Änderung nicht berührt. Für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke ist sie nicht von unerheblicher Bedeutung.

Marktoberdorf, den 01.03.1979
LANDRATSAMT OSTALLGÄU
I.A.

Rieden, den 01.03.1979
Gemeinde Rieden

Botzenhardt

(Botzenhardt)

Kanauer

(1. Bürgermeister)

- a) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a) Abs. 6 BBauG vom 09.07.1979 bis 10.08.1979 in Pforzen öffentlich ausgelegt.

Rieden, den 13.09.1979

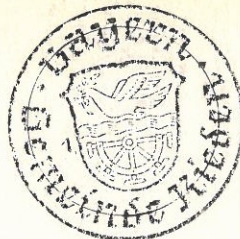
Kanauer
(1. Bürgermeister)



- b) Die Gemeinde Rieden bei Kaufbeuren hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.1979 die 2. Änderung des Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rieden, den 13.09.1979

Kanauer
(1. Bürgermeister)



- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat der Änderung des Bebauungsplan mit Bescheid vom 26.11.79 Az.: 502-610-712 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zustimmungsverordnung zum BBauG vom 28. Jan. 1977 (GVBl S. 67) genehmigt.

Marktoberdorf, den 27.11.79

I.A. *[Signature]*



- d) Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.1979 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Rieden, den 18.12.1979

Kanauer
(1. Bürgermeister)



GEMEINDE RIEDEN

LANDKREIS OSTALLGÄU

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 FÜR „RIEDEN - SÜD“

M. 1:1000.

LANDRATSAMT OSTALLGÄU

ORTSPLANUNG SG 53
I.A. *Botzenhardt*